

Bekanntmachung

der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Gewerbegebiet an der St 2092“ gemäß § 13 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 Nr. 145 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2092 gemäß § 13 BauGB“ beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2092“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

1. **Verlegung der Nutzungsgrenze zwischen MI 3.3 und MI 3.4 zur Errichtung einer Garage auf Parzelle 9,**
2. **Änderung der Baugrenzen auf Parzelle 9,**
3. **Änderung der Firstrichtung auf Parzelle 9,**
4. **Änderung der Wandhöhe im Bereich des gewerblichen Teils MI 3.4,**
5. **Änderung der Dachform (Flachdach) im Bereich des gewerblichen Teils MI 3.4,**
6. **Änderung der Abstandsflächenregelung im Bereich des gewerblichen Teils MI 3.4 zum bestehenden Gewerbegebiet hin.**

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

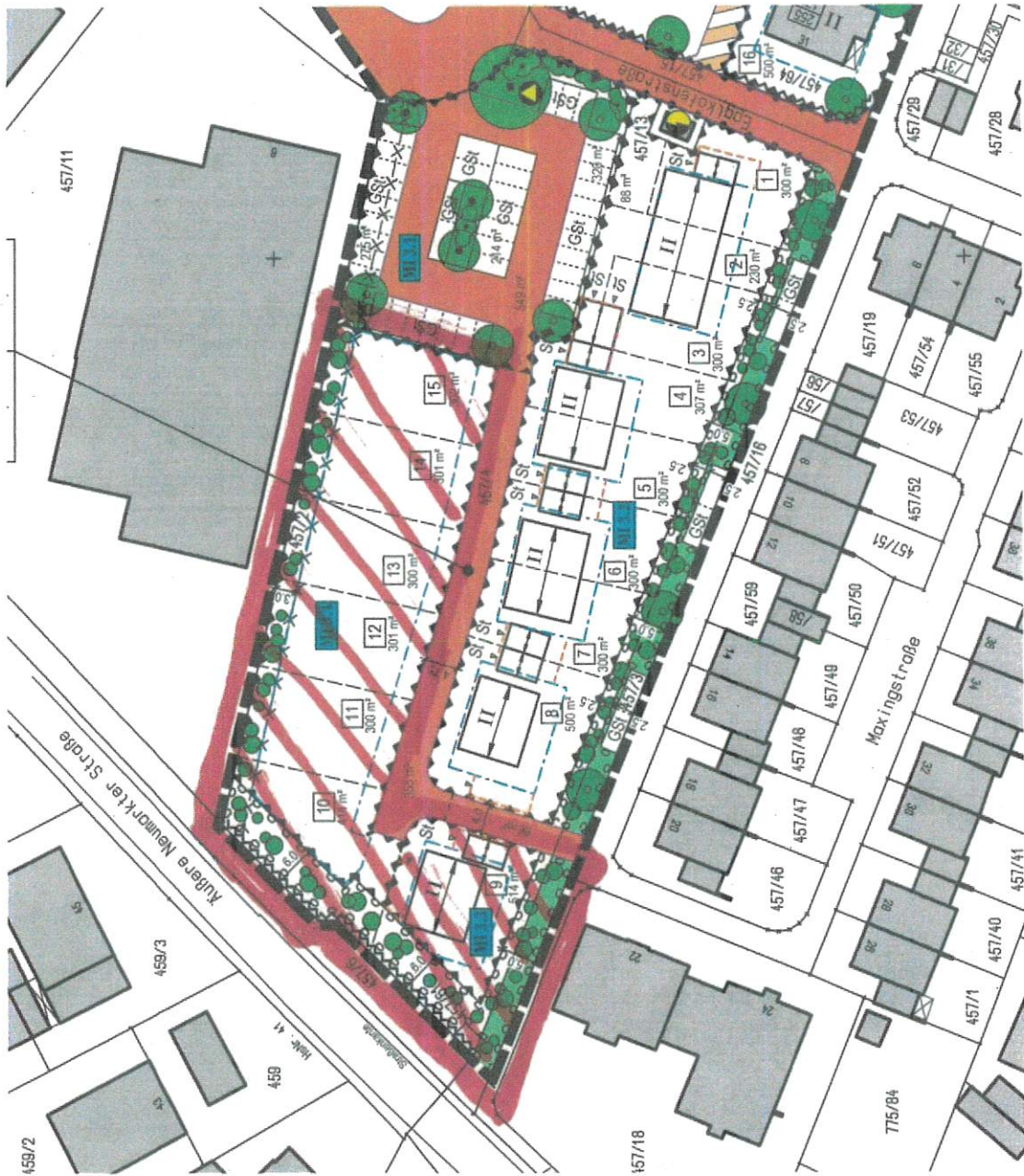
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Mühldorf a. Inn, 13. Dezember 2018


Marianne Zollner
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen an den Amtstafeln: 20.12.2018
Abgenommen: 31.01.2019



Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
Gewerbegebiet „An der Staatsstr. 2092“



gewünschter Umfang
des Änderungsbereichs

Gerhard Obermaier
 staatl. gepr. Bautechniker
 Ortsstr. 3b, 84494 Lonkirchen
 Tel.: 08637/986300 Fax: 986301